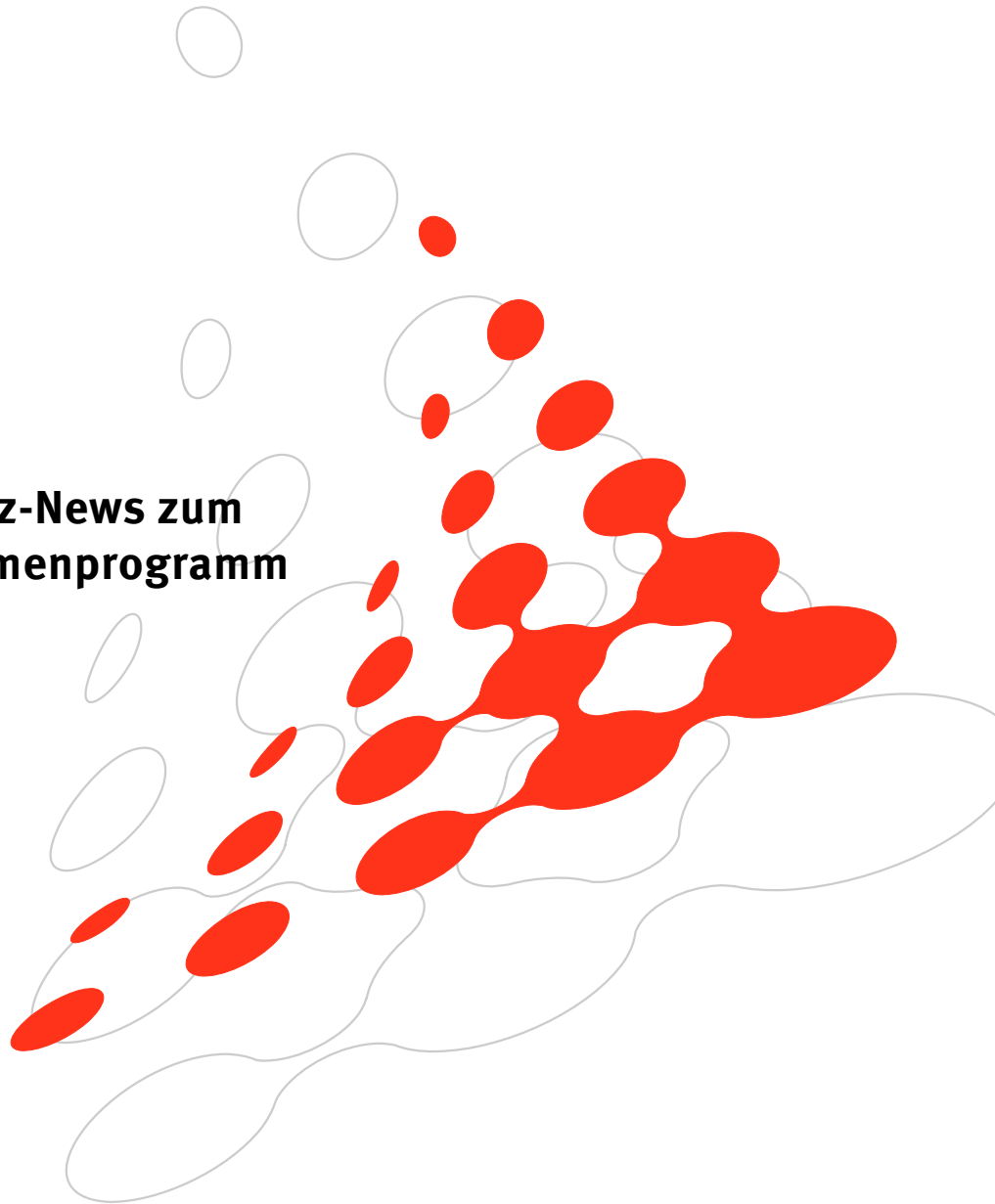




**FFG**

**Rechts- und Finanz-News zum  
7. Forschungsrahmenprogramm**

**Dezember 2012**



## 1 Erholbare Feiertage und einen guten Rutsch!

Zum Jahresausklang möchten wir Ihnen auch heuer wieder einen kurzen Rückblick über die Tätigkeiten des Referats für Recht und Finanzen im 7. Rahmenprogramm bieten.

Im Jahr **2012** haben wir Sie bei über **1000 Beratungen – davon 178 Langberatungen –** telefonisch, per E-Mail oder im persönlichen Gespräch unterstützt. Klarer Schwerpunkt waren auch heuer wieder diverse Fragen zur Kostenabrechnung, gefolgt von Fragen zur Projektbeteiligung Dritter.

Die Kostenabrechnung in FP7 stand auch im Zentrum mehrerer **Veranstaltungen**: Neben der Großveranstaltung „Fehlerfrei Abrechnen in EU-Projekten“ mit rund 300 TeilnehmerInnen richteten wir uns bei Vorträgen in Innsbruck und Graz speziell an InteressentInnen aus den westlichen und südlichen Bundesländern. Eine weitere Großveranstaltung, organisiert in Kooperation mit LES und WIPO, widmete sich Fragen des geistigen Eigentums in internationalen Forschungsprojekten.

Wir bedanken uns bei Ihnen auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit und Ihre interessanten Fragestellungen und wünschen Ihnen erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

## 2 Aktuelles

### 2.1 Elektronische Einreichung des Form C ab 1.1.2013

Mit 1.1.2013 wird die elektronische Unterzeichnung des Form C Realität. Für **Finanzhilfvereinbarungen** (Grant Agreements), die **ab 1.1.2013 abgeschlossen** werden, kann das Form C **nur noch elektronisch unterzeichnet** und eingereicht werden.

Für **laufende Grant Agreements** gelten die **bisherigen Regelungen** weiter, die EU-Kommission lädt allerdings zum freiwilligen **Umstieg** auf das neue System ein. Dazu ist ein vereinfachtes Amendment erforderlich. Der Umstieg ist nur für das gesamte Konsortium, nicht aber für einzelne Partner möglich.

Die elektronische Unterzeichnung des Form C wird technisch im **Participant Portal** erfolgen. Dafür wird eine **neue Rolle, der "Form C Signatory" („FSIGN“)** eingeführt. Der FSIGN wird durch den LEAR autorisiert, die Ernennung eines **LEAR** wird daher für alle Organisationen **verpflichtend** (nähere Informationen über den LEAR finden Sie hier: [http://rp7.ffg.at/rp7\\_pic-urf-lear\\_lear](http://rp7.ffg.at/rp7_pic-urf-lear_lear)). Es können unbegrenzt viele FSIGNs – auch mit eingeschränkten Zuständigkeiten – ernannt werden. **Jedes Form C** kann aber **nur von einem FSIGN unterschrieben** werden!

Für die elektronische Signatur sind **keine weiteren technischen Voraussetzungen** erforderlich.

### 2.2 Vorschläge zu „Horizon 2020“-Beteiligungsregeln von Rat und EP

Im **Rat für Wettbewerbsfähigkeit** am 10. Oktober 2012 haben sich die zuständigen MinisterInnen im Rahmen eines „**Partial General Approach**“ auf die Beteiligungsregeln für Horizon 2020 geeinigt. Dem Vorschlag des Rates zufolge soll für Forschung und Technologische Entwicklung (RTD) eine Förderungsquote von 100 Prozent der direkten erstattungsfähigen Kosten, unabhängig vom rechtlichen Status der Organisation, gelten. Für „Close-to-Market“-Aktivitäten soll die Quote 70 Prozent betragen, wobei Non-Profit-

Organisationen auch hier 100 Prozent erhalten sollen. Die indirekten Kosten sollen pauschal mit 25 Prozent gefördert werden.

Der **ITRE-Ausschuss des Europäischen Parlaments** (zuständig für Industrie, Forschung und Energie) hat am 28. November 2012 einen **Gegenvorschlag** vorgelegt. Demnach soll es nur einen Projekttyp geben, die Förderungshöhe soll 100 Prozent für Non-Profit-Organisationen und KMU sowie 70% für sonstige Unternehmen betragen. Hinsichtlich der indirekten Kosten schlägt der ITRE-Ausschuss neben einer 20-Prozent-Pauschale auch eine Vollkostenoption (70 Prozent der tatsächlichen Kosten) für Non-Profit-Organisationen und KMU vor.

Im nächsten Schritt muss eine Einigung zwischen Rat und Europäischen Parlament erzielt werden. Der endgültige Beschluss der Beteiligungsregeln ist für Mitte 2013 geplant.

- Weitere Informationen zu Horizon 2020: [http://rp7.ffg.at/H2020\\_30112012](http://rp7.ffg.at/H2020_30112012)

## 2.3 EU-Haushaltsordnung bringt Vereinfachungen für FP7

Die neue EU-Haushaltsordnung („Financial Regulation“), die mit 1.1.2013 in Kraft tritt, stellt zentrale Kriterien für die Förderfähigkeit von Kosten in EU-Projekten auf.

Während manche Änderungen für den Forschungsbereich erst mit Horizon 2020 schlagend werden, wirken sich andere Neuerungen schon auf FP7-Projekte aus: So muss für Projekte künftig **kein eigenes Bankkonto** mehr eröffnet werden, und auch die Verpflichtung zur **Abführung von Zinsen** aus Vorfinanzierungsbeträgen **entfällt** (Ausnahme: anderslautende Übergangsvereinbarung). Weiters werden die zeitliche Grenze für die Vertragsunterzeichnung („**time-to-grant**“) und die Zahlungsfristen („**time-to-pay**“) verkürzt.

- Präsentation über die Auswirkungen der neuen Haushaltsordnung auf FP7: <http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/HO.ppt>
- Weitere Informationen zur Haushaltsordnung finden Sie unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-12-501\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-12-501_de.htm)

## 2.4 UniCredit Bank Austria bietet RSI-besicherte Darlehen an

Als erste Bank in Europa bietet die UniCredit Bank Austria Kredite im Rahmen der „Risk Sharing Initiative“ (RSI) von europäischer Kommission und Europäischem Investitionsfonds an. Durch die Übernahme einer Garantie für 50 Prozent der Darlehenssumme unterstützt die RSI Banken bei der Vergabe von Krediten und Leasingfinanzierungen an KMU und mittelständische Unternehmen. Die **Kredite in Höhe von 25.000 bis 7,5 Millionen Euro** können für **Investitions- und/oder Betriebsmittelfinanzierungen im Bereich FTI** verwendet werden.

Die RSI ergänzt so die Produktpalette der „Risk Sharing Finance Facility“ (RSFF), die vorwiegend mittlere und große Unternehmen anspricht. An der RSI-Pilotphase, für die 120 Mio. EUR aus dem 7. Rahmenprogramm zur Verfügung gestellt werden, werden insgesamt etwa zehn europäische Banken teilnehmen.

- Weitere Informationen zur Risikofinanzierung finden Sie auch auf unserer Homepage unter: [http://rp7.ffg.at/rp7\\_rsff](http://rp7.ffg.at/rp7_rsff)
- Die Details zur Kreditvergabe können Sie hier herunterladen: [http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/REFI\\_EIF\\_RSI\\_Garantie.pdf](http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/REFI_EIF_RSI_Garantie.pdf)

## 3 Neuerungen auf der RP7-Homepage der FFG

### 3.1 Neue Unterlagen über Amendments

Anfragen zu Änderungen des Grant Agreements (Amendments) zählen zu den Schwerpunkten unserer Beratungspraxis. Daher haben wir auf unserer Homepage die wichtigsten Informationen zum Thema für Sie zusammengefasst. Dort finden Sie auch eine Übersicht über alle Szenarien, in denen eine Vertragsänderung erforderlich ist. Im Download-Bereich können Sie unser neues Infoblatt über Amendments herunterladen.

- Homepage und Übersicht: [http://rp7.ffg.at/rp7\\_amendments](http://rp7.ffg.at/rp7_amendments)
- Download des Infoblatts:  
[http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Recht\\_Amendment\\_Infoblatt.pdf](http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Recht_Amendment_Infoblatt.pdf)

### 3.2 Steuerliche Aspekte in FP7

Immer wieder werden auch Fragen zur steuerrechtlichen Relevanz von EU-Forschungsförderungen an uns herangetragen. Daher steht Ihnen nun auch ein Dokument zur einkommenssteuerrechtlichen und umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung von EU-Förderungen im 7. Rahmenprogramm zur Verfügung.

- Zum Download:  
[http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Steuerliche\\_Beurteilung\\_FP\\_F\\_rderungen\\_AT\\_DRAFT\\_Homepage.pdf](http://rp7.ffg.at/upload/medialibrary/Steuerliche_Beurteilung_FP_F_rderungen_AT_DRAFT_Homepage.pdf).

## 4 Publikationen

### 4.1 Aktuelle Veröffentlichungen des IPR Helpdesk

Der IPR Helpdesk hat drei neue Dokumente zu Fragen des geistigen Eigentums in Forschungsprojekten veröffentlicht:

- Factsheet *“Alternative Dispute Resolution (ADR) Mechanisms”*:  
<https://www.iprhelppdesk.eu/node/1445>
- Fallstudie *“Resolving potential IPR conflicts within a FP7 project”*:  
<https://www.iprhelppdesk.eu/node/1315>
- Factsheet *“IP due diligence: assessing value and risks of intangibles“*:  
<http://www.iprhelppdesk.eu/node/1354>

### 4.2 Neuerscheinungen der „IP Healthcheck Series“

Auch in der *“IP Healthcheck”*-Serie des UK Intellectual Property Office (UKIPO) sind zwei neue Broschüren erschienen:

- *“Licensing intellectual property”*: <http://www.iprhelppdesk.eu/node/1376>
- *“Resolving IP Disputes”*: <http://www.iprhelppdesk.eu/node/1328>

## Kontakt

**Bei rechtlichen und finanziellen Basisfragen zum 7. RP wenden Sie sich bitte an Ihre thematische Nationale Kontaktstelle, zu finden unter <http://rp7.ffg.at/kontakt>.**

Bei Spezialfragen zu finanziellen und rechtlichen Belangen kontaktieren Sie bitte:

Mag. Martin Baumgartner  
Nationale Kontaktstelle für  
Rechts- und Finanzangelegenheiten  
im EU-Rahmenprogramm  
eMail: [martin.baumgartner@ffg.at](mailto:martin.baumgartner@ffg.at)

MMag. Katarina Rohsmann  
ExpertIn für Rechts- und  
Finanzangelegenheiten  
im EU-Rahmenprogramm  
eMail: [katarina.rohsmann@ffg.at](mailto:katarina.rohsmann@ffg.at)